

Satzung zur Änderung der Bereichsprüfungsordnung für die Informatik-Studiengänge der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 22.07.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung der Bereichsprüfungsordnung

Die Bereichsprüfungsordnung für die Informatik-Studiengänge der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 06.05.2026 wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Das Thema einer Bachelor- oder Masterarbeit kann von allen fachkundigen Prüfenden der Universität Augsburg ausgegeben und betreut werden.“

b) Der folgende Satz 4 wird eingefügt:

„⁴Die Bewilligung von Prüfenden für eine Bachelor- oder Masterarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.“

c) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

2. § 22 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Abweichend von den Sätzen 1 und 2 gelten § 14, § 15, § 16 Abs. 1 bis 3 sowie Abs. 5, § 17 und § 19 Abs. 1 erstmals für Studierende, die ihr Studium in einem der Informatik-Studiengänge nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Collegiums der Universität Augsburg vom 08.07.2026 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 22.07.2026, Az. M-50-1.

Augsburg, den 22.07.2026
i. V.

gez.

Prof. Dr. Andreas Hartinger
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 22.07.2026 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.07.2026 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22.07.2026.